

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Maß

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das neue Bürgergeld in Sozialhilfe und Grundsicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.01.2023 - 26.01.2023

Leistungsgeminderte Arbeitnehmer im anwaltlichen Mandat

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.03.2023 - 30.03.2023

Aktuelle Fragen im Sozialrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 26.04.2023 - 26.04.2023

Aktuelle Rechtsprechung zur gesetzlichen Unfallversicherung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.05.2023 - 04.05.2023

Kosten im sozialgerichtlichen Verfahren und im Widerspruchsverfahren

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.07.2023 - 06.07.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. September 2024